

**Auszug aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 24. September 2010**

4.

Feststellung der Jahresrechnung 2009

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO in Einnahmen und Ausgaben auf 8.908.638,39 € festgestellt.

Davon entfallen auf

Verwaltungshaushalt	7.855.550,85 €
Vermögenshaushalt	1.053.087,54 €

Diese gliedern sich wie folgt:

- in Euro -

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	7.855.550,85	992.787,54	8.848.338,39
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	240.000,00	240.000,00
3. Zwischensumme	7.855.550,85	1.232.787,54	9.088.338,39
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00	179.700,00	179.700,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	7.855.550,85	1.053.087,54	8.908.638,39
6. Soll-Ausgaben	7.836.550,85	1.012.487,54	8.849.038,39
7. Neue Haushaltsausgabereste	20.500,00	153.500,00	174.000,00
8. Zwischensumme	7.857.050,85	1.165.987,54	9.023.038,39
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	1.500,00	112.900,00	114.400,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	7.855.550,85	1.053.087,54	8.908.638,39
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)			
12. Abgänge an			
12.1 Haushaltseinnahmereste	-	179.700,00	179.700,00
12.2 Haushaltsausgabereste	1.500,00	112.900,00	114.400,00
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO			
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)			

2. Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht Einzelgenehmigungen bereits erteilt sind, genehmigt.
3. Der in der Abwasserbeseitigung erzielte Gewinn i.H.v. 29.299,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und ist in den nächsten 5 Jahren auszugleichen.

(Vgl. Seiten 11 bis 12 des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2009)

4. Die Feststellung der Jahresrechnung 2009 ist dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.

5.

Feststellung des Ergebnisses Jahresabschluss 2009 des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Schönau

Beschlussvorschlag zur Feststellung des Ergebnisses vom Jahresabschluss 2009 des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Schönau

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Schönau wird hiermit wie folgt festgestellt:

A) Bilanzsumme

AKTIVA

Anlagevermögen

Sachanlagen lt. Anlagenachweis	2.137.190,43 €
Baukostenzuschüsse	3.208,96 €
Finanzanlagen	

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.760,00 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.246,30 €
Forderungen an die Stadt	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio	0,00 €
Sonst. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2.296.405,69 €

PASSIVA

Eigenkapital

Stammkapital	50.000,00 €
Rücklage Gewinn/Verlust	56.248,61 €
	-10.425,50 €
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €
Ertragszuschüsse	211.534,28 €
Rückstellungen	8.260,00 €

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.804.902,63 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.865,53 €
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	123.020,14 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €

2.296.405,69 €

B) Erfolgsrechnung

Summe der Erträge	396.608,06 €
Summe der Aufwendungen	<u>429.573,64 €</u>
Jahresverlust	32.965,58 €

2. Der Verlust i.H.v. 32.965,58 € wird durch den bestehenden Gewinnvortrag (22.540,08 €) abgebaut. Der verbleibende Verlust in Höhe von 10.425,60 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresabschluss ist gem. § 16Abs.4 EigBG öffentlich bekannt zu machen.

6.

Haushalt 2010; - Zwischenbereich per 15.09.2010

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

7.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitrags-Satzung)

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitrags-Satzung) vom 05. Mai 2006

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 S. 3, 34, 38 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Schönau amfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 der Erschließungsbeitragsatzung erhält folgende Fassung:

§ 5

Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Stadt Schönau trägt 5 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönau, den

Zeitler, Bürgermeister

8.

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr **- Festlegung von Abflussfaktoren**

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig in den Ausschuss für Technik und Umwelt und den Verwaltungs- und Finanzausschuss verwiesen.

9.

Vergabe von Mauersanierungsarbeiten auf dem Friedhof in Schönau

Die Leistungen zur Sanierung der Mauerscheiben in Block XI (unterhalb der Aussegnungshalle) des Friedhofs in Schönau werden an die Fa. Kretz aus Mosbach zum Angebotspreis von 20.830,95 € vergeben.